

Spannungen im spanischen Episkopat

Die längst bekannten Gegensätze innerhalb des Episkopats und der Kirche in Spanien haben sich verschärft. Es geht dabei im Grunde um eine Konfrontation zwischen denjenigen, die für eine nahezu bedingungslose Unterstützung des Franco-Regimes eintreten und bereit sind, sich in dessen Herrschaftsstruktur einzufügen, und den Vorkämpfern einer Konzeption, die für die Kirche in sozialen und politischen Fragen eine unabhängige Stellung fordert. In den oberen Rängen der Hierarchie ist man im Interesse der Einigkeit der Kirche zwar bemüht, diese Gegensätze nicht an die Öffentlichkeit kommen zu lassen. Man spricht lieber von Altersunterschieden und „divergierenden Meinungen“. Doch selbst unter den Bischöfen sind diese Divergenzen beträchtlich, und die völlig auseinandergelassenen Meinungen sind trotz aller gegenteiligen Bemühungen so deutlich erkennbar, daß man nach den Geschehnissen der letzten Wochen von einer Spaltung der beiden Richtungen sprechen muß.

Eine umstrittene Erklärung

Mit der Verhängung des Ausnahmezustandes (vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 106) war die amtliche Kirche vor eine schwere Aufgabe gestellt. Es wird von ihr eine einheitliche Stellungnahme zu dieser für die Menschenrechte sehr schwerwiegenden Situation gefordert. Die Ständige Kommission der spanischen Bischofskonferenz (die diese vertritt, wenn sie nicht tagt) versammelte sich Ende Januar in Madrid, kam aber zu keinem einheitlichen Beschluß. Sie wollte angeblich eine offizielle ausführliche Begründung des Ausnahmezustandes durch den spanischen Vizepräsidenten, *L. Carrero Blanco*, vor dem Cortes, die für den 7. Februar angekündigt worden war, abwarten. Zur allgemeinen Überraschung erschien aber am 6. Februar eine „Erklärung der Ständigen Kommission des Episkopats über den Ausnahmezustand“, die von jenen beiden Bischöfen verfaßt wurde, die von Franco als Vertreter der Kirche in die Cortes berufen worden sind: *C. Morcillo González*, Erzbischof von Madrid-Alcalá, und *J. Guerra Campos*, dessen Weihbischof (vgl. „Le Monde“, 18. 2. 69). In dieser

Erklärung war vor allem von der Solidarität mit denjenigen Spaniern die Rede, „die die öffentliche Ordnung und die Erhaltung des Friedens als fundamentale und unerläßliche Voraussetzung jeder legitimen Freiheit verstehen“. Zugleich wurde bedauert, daß „diese Ordnung in einigen Bereichen nicht aufrechterhalten worden war“. Abgesehen von der Art und Weise, wie dieses Dokument zustande kam, kann man den Eindruck gewinnen, daß diese Erklärung eine vorsichtige, aber klare distanzierte Haltung gegen die Regierungsentscheidung annehmen wollte (vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 107). Ihr Zweck, so heißt es, sei „das Gewissen der Gläubigen hinsichtlich der Erfüllung ihrer zivilen und religiösen Pflichten zu erhellen“. In Wirklichkeit aber wurde diese „Neutralität“ von den meisten Spaniern ganz anders interpretiert: man sieht in ihr eine Unterstützung der repressiven Maßnahmen der Regierung. Die Richtigkeit dieser Interpretation wurde bestätigt durch die Form, in welcher *L. Carrero Blanco* in seiner Rede vor den Cortes am folgenden Tag von dieser Erklärung Gebrauch machte („ABC“, 8. 2. 69), ebenso durch die Schlagzeilen von „Arriba“ und „Pueblo“ („Solidarität der Bischöfe mit den Maßnahmen der Regierung“). Sehr bezeichnend war auch die Reaktion des spanischen Fernsehens, das während der Rede Carreros ununterbrochen die in den Cortes anwesenden Bischöfe ins Bild stellte.

Kritische Stimmen

Der Erzbischof von Granada, *E. Benavent Escuin* (Mitglied der Ständigen Kommission), hatte vor der Veröffentlichung der Erklärung den Text an die Bischöfe seiner Kirchenprovinz weitergeleitet und um Stellungnahme dazu gebeten. In einem Telegramm an die Ständige Kommission forderten diese Bischöfe den Aufschub ihrer Veröffentlichung. Sie fanden, der Text sei „nicht genügend ausgearbeitet“. Außerdem müsse eine weitere Erläuterung der Regierung abgewartet werden. Der Präsident der Ständigen Kommission, der Erzbischof von Santiago, *Kardinal Quiroga y Palacios*, teilte ihnen daraufhin telefonisch mit, daß ihrem

Begehren nicht stattgegeben werden könne, da inzwischen bereits eine Pressekonferenz einberufen worden sei. Schließlich und nicht ohne Zögern erklärten sich die protestierenden Bischöfe mit dem Text einverstanden (aus den Äußerungen des Bischofs von Guadix, *G. Diaz Merchán*, an die Zeitung „Patria“ von Granada, vgl. „ABC“, 21. 2. 69).

Am 7. Februar hat sich Bischof *J. Cirarda*, Apostolischer Administrator von Bilbao, in einem Pastoralbrief über die Erklärung geäußert und zwei wichtige Punkte hinzugefügt (vgl. auch ds. Heft, S. 175): „Die Autorität des Staates soll nicht wieder totalitäre oder diktatorische Formen annehmen. Außerdem muß darüber nachgedacht werden, wie die Keime erstickt werden könnten, die periodisch solche schmerzhaften Konflikte verursachen“ („Ecclesia“, 22. 2. 69). Noch energischer hat sich der Erzbischof von Pamplona, *A. Tabera Araoz*, in einer Verlautbarung an den Klerus seiner Diözese im bischöflichen Amtsblatt geäußert. Dort hieß es, die öffentliche Ordnung sei in sich von großem Wert, es sei aber nichts damit getan, daß äußere Ordnung herrsche, ohne daß die Ursachen einer tieferen Unordnung beseitigt würden. Wichtiger sei es heute, „diese Ursachen zu suchen und konsequent zu beseitigen“ („Ecclesia“, 1. 3. 69). Noch eindeutiger urteilte der Bischof von San Sebastián, *J. Argaya Golcochea*, in seinem Pastoral Schreiben vom 23. Februar: „Wenn wir aus Gott einen göttlichen Wächter über die öffentliche Ordnung machen, um privilegierte Situationen und Ungerechtigkeiten aufrechtzuerhalten, begehen wir eine schwere Sünde. Dieser Götze, der alle Ausbeutung und Unterdrückung verteidigt, ist ein falscher Gott und hat mit dem Gott der Christen nichts zu tun“ (nach „Témoignage Chrétien“, 6. 3. 69). Über diese Stellungnahmen hat die (zensurierte) spanische Presse nur Nebensächliches oder tendenziös (wie im Falle von *J. Cirarda*) berichtet. Diese Zensur hat auch die Verbreitung einer ausführlichen Stellungnahme von Bischof *N. Jubany Arnau* von Gerona verboten, der sich ausdrücklich gegen die Erklärung der Ständigen Kommission wandte. Es ist offenkundig, daß das Dokument der Ständigen Kommission der Bischofskonferenz bei vielen Katholiken einen Gewissenskonflikt hervorrief. Viele sehen die Erklärung

als einen klaren Bruch mit den Entscheidungen des Konzils an und beschuldigen die Bischöfe der antikonziliaren Haltung. Die Provinzoberen der religiösen Orden in Katalonien und einige Äbte haben offene Briefe an die Bischofskonferenz gerichtet und eine entschiedene Haltung gegen die Maßnahmen der Regierung gefordert. 47 Priester aus Tarragona bedauerten in einem Brief „den zweideutigen Ton“ der Erklärung, die die Regierung „in ihrer Unterdrückungspolitik ermuntere“. Die Studenten der von den Jesuiten geleiteten Theologischen Fakultät von Comillas (Sitz in Madrid) besetzten nach Abfassung eines Protestbriefes die Gebäude der Fakultät (vgl. „Le Monde“, 1. 3. 69). Nicht wenige Priester haben sich von den Kanzeln herab von der Erklärung distanziert. Doch kam es auch zu Gegenprotesten konservativer Gruppen. 108 spanische Gastarbeiterseelsorger in Europa haben an die Bischöfe appelliert. Sie sollten „den Mut aufbringen, im Geiste des Evangeliums die Menschenwürde zu verteidigen“. Vor allem solle für diejenigen gesorgt werden, die „ohne die offizielle politische Einstellung zu teilen, für ein freieres und gerechteres Spanien arbeiten“ (nach KNA, 11. 3. 69).

Eine Antwort von Theologen

Besondere Beachtung verdient ein von 41 Professoren und Assistenten der theologischen Fakultäten von San Cugat del Vallés (SJ) und Barcelona verfaßtes Schreiben mit dem Titel „Theologische Auseinandersetzung mit der Erklärung der Ständigen Kommission“, das von 254 Studenten unterschrieben wurde. Darin wird die Erklärung als „sehr schweres Vergehen gegen den Glauben“ bezeichnet. Die Autoren formulieren ausführlich theologische Einwände gegen das Dokument, die als Zusammenfassung der Haltung protestierender Strömungen in Spanien gelten können. Die Verfasser stellen fest: „Wir wollen darauf aufmerksam machen, daß, wenn Ordnung und Frieden zum letzten Prinzip erklärt werden, es sich um einen gerechten Frieden und um eine christliche Ordnung handeln muß, die Wahrheit, Gerechtigkeit, Liebe und Freiheit in sich trägt... Wenn die Kirche dem Evangelium treu bleiben will, muß sie jenen widersprechen,

die meinen, jedes Mittel sei zulässig, um eine äußere Ordnung zu schützen oder die eine Ordnung aufrechtzuerhalten, die im Innern eine etablierte Unordnung heiligt und schützt. Zugleich muß die Kirche mit denen solidarisch sein, die unter der größten Gefahr und mit einem Minimum an Gewalt die Gerechtigkeit, die Wahrheit, die Freiheit und den Frieden fördern wollen. Unsere Kirche aber arbeitet mit den einen zusammen und widersetzt sich den anderen, indem sie Gewalt als ‚ungerechtfertigt‘ ablehnt, ohne ein Urteil über die Ordnung zu fällen, die diese Gewalt verursacht hat... Deswegen ist auch die Frage unumgänglich, ob diese Ordnung, zu deren Erhaltung der Ausnahmezustand ausgerufen wurde, eine christliche Ordnung ist.“ Das Dokument apostrophiert sodann die Fragwürdigkeit einer Ordnung, die elementare Prinzipien der Menschenrechte außer acht lasse. Die Verfasser der bischöflichen Erklärung werden beschuldigt, Konzilstexte verfälscht und umgedeutet zu haben. Der Ständigen Kommission des Episkopats wird vorgeworfen, „eine Einheit zu betonen, welche die Fundamente der christlichen Einheit verleugne“. „Wir fühlen uns fern von der Kirche, die sich in dieser Erklärung widerspiegelt... Wir wollen, daß die Bischöfe für die Ordnung und den Frieden eintreten und nicht für die Personen, die eine Ordnung und einen Frieden verteidigen, ohne zu fragen, ob er gerecht oder ungerecht ist. Wir bitten darum, daß sie auf diese bequeme Haltung verzichten und sich auf die Seite der Armen stellen, weil der Friede und die Einheit, für die wir als Christen jeden Tag beten, in der Befreiung von Sünde und Tod und nicht im Vertrauen auf die Waffen der Mächtigen dieser Welt besteht. Der Friede der Kirche ist Friede Christi und nicht des Pilatus: in diesem letzteren fühlt sich jeder Christ fremd.“

Die Wahl des neuen Vorsitzenden der Bischofskonferenz

In dieser Situation trat die Bischofskonferenz vom 25. bis 27. 2. in Madrid zusammen. (Eine Zusammenfassung der Diskussionen und Ergebnisse, in „Ecclesia“, 8. 3. 69.) Der Hauptpunkt in der Tagesordnung war die Wahl des Vorsitzenden für die nächsten drei Jahre. Man

hatte allgemein mit der Wahl des neuen Primas V. *Enrique Tarancón* gerechnet. Daß dieser nicht bereit ist, vorbehaltlos der Regierung zu folgen, hatte er Mitte Februar bewiesen, als er zugunsten der protestierenden Studenten Stellung nahm und direkt den Äußerungen der Regierung widersprach, die die Studenten für die Verhängung des Ausnahmezustandes verantwortlich machte. Daß er bei den beharrlichen Kräften nicht beliebt ist, weiß man längst. Man rechnete nicht damit, daß diese genügend Einfluß haben würden, um den regierungsfreundlichen Kandidaten, Erzbischof C. *Morcillo*, durchsetzen zu können. Daß es starke Gegensätze gab, konnte sogar die unter Zensur stehende Presse nicht leugnen. So sah „ABC“ (26. 2. 69) darin eine Entscheidung zwischen „Kontinuität“ und „Evolution“. Durch einen taktischen Kunstgriff von Weihbischof Guerra Campos konnte dann die Wahl zugunsten des letzteren entschieden werden. In einem Schreiben mit 36 Unterschriften plädierte er für das Stimmrecht der zuletzt zurückgetretenen Bischöfe. Diesen zusätzlichen Stimmen war ohne Zweifel der knappe Abstimmungserfolg Morcillos über Tarancón (40 zu 35 Stimmen) zu verdanken.

Mit dieser Wahl ist die Position des neuen Primas sowie des reformfreudigen Flügels der Bischöfe geschwächt worden. Die neue Wahl der Kommission brachte ebenfalls einen klaren Sieg der beharrlichen Gruppe. Daß diese Wahl eine innerkirchliche Verschärfung der andauernden Krise bedeutet, haben die Diskussionen auf der Vollversammlung gezeigt. R. *Torrella Cascante*, einer der vier Weihbischofe von Barcelona, forderte z.B. den neugewählten Präsidenten auf, zwischen seinem pastoralen Amt (Vorsitz der Bischofskonferenz) und seinen politischen Funktionen (Mitglied des Cortes und des Staatsrates) zu wählen. In lang dauernden Diskussionen wurde eine Stellungnahme zum Ausnahmezustand gefordert. Das einzige Ergebnis aber war, daß das Exekutivkomitee der Konferenz am nächsten Tage dem Justizminister einen Besuch abstattete, bei dem dieselben Forderungen mit denselben Formulierungen gestellt wurden (vgl. „Ya“, 1. 3. 69), wie sie bereits in der kommentierten Erklärung enthalten waren.